

Einwohnerrat Wettingen

2025-0293

---

**Postulat Bürlimann Martin, SVP, vom 6. März 2025 betreffend Verlosung eines Steuerbetrags**

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, jährlich einmal eine Verlosung durchzuführen betreffend Steuererlass einer natürlichen Person. Die Verlosung soll jährlich im April stattfinden unter jenen Personen, die in Wettingen die Steuererklärung fristgerecht und vollständig eingereicht, die Steuern im Vorjahr bezahlt und keine offenen Steuerschulden haben. Der Maximalbetrag soll Fr. 10'000 betragen.

### **Begründung**

Für die verpasste Frist beim Einreichen der Steuererklärung gibt es Bussen. Diese sind nicht hoch, richten aber Schaden an in Form von Verärgerung und generellem Unmut gegen Behörden. Der Erlös der Bussen ist verhältnismässig tief verglichen mit dem angerichteten Schaden. Mit den Bussen wird das Steuersystem nicht effizienter, sondern träger. Als Reaktion auf die Bussen beantragen Steuerpflichtige vermehrt eine Fristerstreckung.

In einem effizienten Steuersystem werden die Steuererklärungen fristgerecht – also bis Ende März – eingereicht, die Beträge akonto vorausbezahlt und die Schlussrechnung pünktlich beglichen.

Es ist eine Form von "Framing": Man soll nicht die Säumigen bestrafen, sondern die Fleissigen belohnen. Eine Methode ist es, eine Verlosung eines Steuerbetrags durchzuführen. Zum Teilnehmerkreis zählen alle natürlichen Personen (also auch Ehepaare oder Familien etc.) mit Wohnsitz in Wettingen, welche die Steuererklärung fristgerecht eingereicht haben, die Steuern im Vorjahr pünktlich und ohne Mahnung beglichen und keine offenen Steuerschulden haben.

Diese Verlosung ergäbe einen Anreiz, die Fristen einzuhalten. Zudem wird dem traditionell unbeliebten Thema Steuern ein originelles Element zugegeben. Die Anzahl fristgerecht eingereichter Steuererklärungen in der Gemeinde würde tendenziell steigen. Die Zahl der Mahnungen würde tendenziell sinken, da ein konkreter Anreiz besteht, die Fristen einzuhalten. Dadurch sinkt der Verwaltungsaufwand, wenn weniger Mahnungen versendet werden müssen.

Der Losgewinn entspricht dem Erlass der Steuerrechnung. Ein Maximalbetrag von Fr. 10'000 soll verhindern, dass der Steuerausfall für die Gemeinde zu hoch wird. Dazu soll ein Betrag von Fr. 10'000 im Budget eingestellt werden. Der Anteil des Losgewinnes an Staatssteuern und Bundessteuern bis zum Maximalbetrag von Fr. 10'000 würde die Gemeinde begleichen.

---